Totalrevision der Kantonsverfassung Zürich

Autor(en): **Häner, Isabelle**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG ZÜRICH:

BRAUCHT ES EINEN VERFASSUNGRAT?

Bereits 1992 verlangte eine Motion die Totalrevision der Zürcher Kantonsverfassung. Das Ansinnen stiess jedoch beim Regierungsrat auf wenig Gegenliebe. Vor allem sah er die Notwendigkeit dieses Unterfangens wenig ein. Nun soll die Stimmbevölkerung 1999 immerhin darüber abstimmen können, ob sie einerseits die Revision der Kantonsverfassung wünscht und ob sie andererseits einen Verfasungrat mit der Ausarbeitung der Vorlage beauftragen will.

VERFASSUNGS- ODER KANTONSRAT?

Der Verfassungsrat würde anstelle des Kantonsrates die Verfassungsvorlage unterbreiten. Die Einsetzung eines Verfasungsrates wird meistens damit begründet, dass der Kantonsrat die Mehrbelastung, die durch die Totalrevision der Kantonsverfassung entstände, kaum bewältigen könnte. Dies mag zutreffen, vor allem, wenn man bedenkt, dass dem Kantonsrat die sehr schwierige Aufgabe zukommt, die Verwaltungskontrolle gemäss den Regeln des New Public Management (oder wirkungsorientierte Verwaltungführung) durchzuführen; danach darf nur noch über Zielvorgaben und Globalbudget Beschluss gefasst werden.

VERFASSUNGSRAT=MEHR DEMOKRATIE?

Die Institution des Verfassungsrates hat jedoch auch einen weiteren Sinn: Bereits das Ausarbeiten der Verfassung soll einem möglichst demokratisch abgestützten Gremium übertragen werden, damit sämtliche Teile der Bevölkerung dort vertreten sind. Es steckt gewissermassen die Idee dahinter, dass die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs durch eine "Vollversammlung" durchgeführt werden soll. Dieses Mehr an Demokratie wird auch damit begründet, dass es um das oberste Gesetz, die Verfassung, geht.

Der Verfassungsrat kann in de Schweiz auf eine lange Tradition zurückblicken. Er hat seinen Ursprung in den Ideen der fran-

zösischen Revolution und wurde in der Folge in den sehr bewegten Jahren der Regeneration, in den Dreissigerjahren des 19. Jahrhunderts, stets wieder eingesetzt. Ebenso kam er in diesem Jahrhundert in einzelnen Kantonen, die ihre Verfassung bereits revidiert haben, wieder zum Zuge.

Abgesehen davon, dass ein Verfassungsrat zweifellos ein Mehr an Demokriatie bringt, - eine Alternative wäre etwa die Ausarbeitung eines Entwurfs durch eine parlamentarische Kommission oder Expertenkommission - hat er den Vorteil, dass ihm eine grössere Distanz zum Tagesgeschäft der Politik zukommt. Es kann von ihm mehr Sachkompetenz erwartet werden, weshalb er auch in der Oeffentlichkeit eine hohe Autorität geniesst.

ISABELLE HÄNER
Die Rechtsanwältin Dr. Isabelle Häner Eggenberger war einige Jahre Vortandsmitglied des VAST. Staatsrechtliche Fragen stehen im Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Interessen.

VERFASSUNGSRAT IM ELFENBEINTURM?

Diese Distanziertheit zur Tagespolitik wird von den Gegnern des Verfassungsrates zwar immer wieder kritisiert. Doch ist die Gefahr, dass der Verfassungsrat im "Elfenbeinturm" arbeiten wird, wohl eher als gering einzuschätzen. Zum einen wird es sich dabei wie im Kantonsrat um ein Milizgremium handeln. Sämtliche Personen können in den Verfassungsrat Einsitz nehmen und es bestehen keine Unvereinbarkeiten. Dadurch wird erreicht, dass die Bevölkerung möglichst breit vertreten sein wird und Expertinnen und Experten nicht unter sich bleiben.

Je nach Arbeitsweise wird es dem Verfassungsrat eher als dem Kantonsrat möglich sein, eine breitere öffentliche Diskussion über die Revision der Kantonsverfassung auszulösen. Berät dagegen zunächst eine geheim tagende Kommission des Kantonsrates über die Verfassung und wird diese in der Folge innerhalb weniger Sitzungen im Plenum durchgepaukt, bleibt wenig Raum, die öffentliche Diskussion in Gang zu bringen. Der Verfassungsrat erweist sich somit als sehr sinnvolle und dem Stellenwert der Verfassung auch adäquate Institution.

ABSTIMMUNGSVORLAGE VERFASSUNGSRAT

Es stellt sich die Frage, ob der Entwurf, wie er der Zürcher Stimmbevölkerung vorgelegt wird, das Ziel, eine demokrati-

sche "Urversammlung" einzurichten, auch erreicht. Wie die Abstimmungsvorlage diese Aufgabe anpackt, soll anlässlich der Mitgliederversammlung vom 11. März 1999 weiter erläutert werden. Aber auch auf die historischen wie auf die staatstheoretischen Hintergründe zur Idee des Verfassungsrates möchte ich eingehen. Sodann werde ich kurz die Frage aufwerfen, welchen Sinn die Revision der Kantonsverfassung überhaupt hat.

ISABELLE HÄNER

FÄHIGE FRAUEN - GIBT'S DAS?

Im Vorfeld der Bundesratswahl passieren Journalisten eigenartige Dinge. Da fragt das Magazin "Facts" auf seinem Aushang tatsächlich: "Sind die Frauen gut genug"... Ständen statt der Frauen "Rätromanen" oder "Afrikaner" bekäme es das Blatt wohl mit dem Antirassismusgesetz zu tun. Sexismus dagegen ist weiterhin salonfähig.

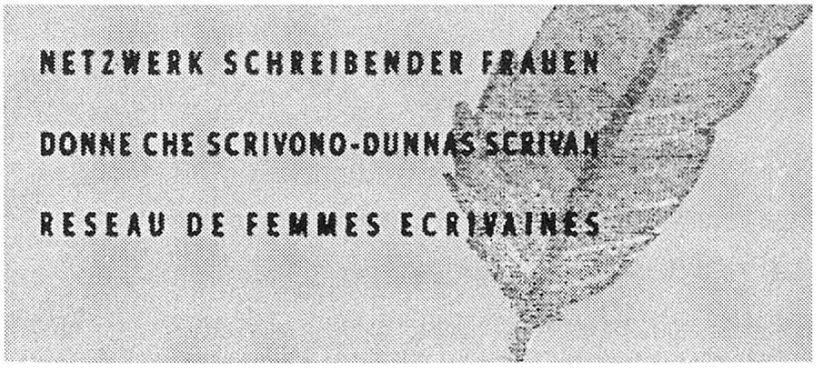

BÜCHERLISTEN

Im Bulletin des "Netzwerks schreibender Frauen" Nr. 32 berichtet eine Briefschreiberin von ihrer Korrespondenz mit dem Chefredaktor der "Weltwoche". Von den 54 weihnächtlichen Hör- und Leseempfehlungen der Zeitung stammten genau zwei Titel von Autorinnen. In seiner Antwort lobt Fredy Gsteiger die Frauenfreundlichkeit seiner Redaktion und schliesst mit der Frage: "Was empfehlen Sie, damit in künftigen Empfehlungslisten mehr Bücher und Platten von Frauen empfohlen werden? Frauenquoten? Druck des Chefredaktors? Manipulation? Mehr Frauen, die gute Bücher und Platten produzieren?" Als Kommentar drängt sich das Zitat eines Autors auf: "Der Rest ist Schweigen..." seufzte Herr Shakespeare.